



Geschäftsordnung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Marzahn-Hellersdorf (BBWA MH)

Präambel und Ziele der Arbeit des BBWA MH

Als Teil der arbeitsmarktpolitischen Förderstrategie des Landes Berlin, die auf den Empfehlungen und programmatischen Handlungsprioritäten der Europäischen Union basiert, versteht sich das BBWA MH als gemeinsame Schnittstelle und Koordinierungsgremium, in dem die bezirklichen Akteure zum Wohle des Bezirks und der hier Lebenden zusammenwirken.

Anliegen der im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Wirkenden sind die nachhaltige, beschäftigungswirksame, soziale, armutspräventive und wirtschaftsinfrastrukturelle Entwicklung des Bezirks. Dazu gehören konkret und insbesondere:

- I. die berufliche und soziale Inklusion sowie Integration vulnerabler Personengruppen
- II. der Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren Besetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs
- III. die Stärkung der bezirklichen Wirtschaft und
- IV. das Aufgreifen und die effektive Nutzung der bezirklichen Entwicklungspotenziale und -chancen.

Erreicht werden soll dies durch die Bündelung und Nutzung aller vorhandener Ressourcen und Möglichkeiten – inklusive der dem BBWA zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten – sowie durch die Bildung und den Ausbau von lokalen Netzwerken und Kooperationen.

Die Gremien des BBWA

Die Gremien des BBWA sind die Steuerungsrunde und die Geschäftsstelle.

Hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung ist die **Steuerungsrunde** ein freiwilliger Zusammenschluss der im BBWA wirkenden Akteurinnen und Akteure und das **Entscheidungsgremium** des BBWA MH.

Die **Geschäftsstelle** übernimmt die Geschäftsführung der Steuerungsrunde und bildet die **Arbeitsebene** des BBWA.

1. Die Steuerungsrunde

Den Vorsitz der Steuerungsrunde hat die Bezirksbürgermeisterin / der Bezirksbürgermeister

Mitglieder der Steuerungsrunde mit Stimmrecht

- a) Bezirksbürgermeisterin / Bezirksbürgermeister sowie alle Stadträtinnen und Stadträte des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- b) Geschäftsführung des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf
- c) Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Berlin
- d) Vorstandsmitglied des Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreises e.V.
- e) Vorsitzende/r des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Region Berlin

Mitglieder mit beratender Funktion ohne Stimmrecht

- f) Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf
- j) Leiterin der Wirtschaftsförderung Marzahn-Hellersdorf
- k) Geschäftsführer der Lischka GmbH als bezirkliches Einzelunternehmen
- l) Sprecher der Interessenvertretung der freien Träger in Marzahn-Hellersdorf
- m) Bezirksbeauftragter für Marzahn-Hellersdorf des Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., für die Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- n) Geschäftsführer des Babel e.V. als Vertreter der Migrantenselbstorganisationen des Bezirks
- o) Vertreter der Q&EU - Qualifizierungsgesellschaft für Energie- und Umwelttechnik gGmbH für die bezirklichen Ausbildungsbetriebe
- p) Mitglied des Präsidiums Alice-Salomon-Hochschule
- q) Koordinatorin der Koordinierungsstelle der Netzwerkarbeit für Alleinerziehende in Marzahn-Hellersdorf
- r) Schulleiterin des Oberstufenzentrums Handel II (Oscar-Tietz-Schule)
- s) Schulleiterin des Oberstufenzentrums Gesundheit II (Rahel-Hirsch-Schule)
- t) Schulleiterin der Caspar-David-Friedrich-Schule (ISS)
- u) Schulleiter der Ernst-Haeckel-Schule (ISS)

Die Mitarbeit in der Steuerungsrunde wird durch **Bereitschaftserklärung** und Unterschrift eines jeden Mitgliedes legitimiert. Die Bereitschaftserklärung ist Anlage zur Geschäftsordnung. Sie ist im Original bei der Leitung der Geschäftsstelle des BBWA hinterlegt.

2. Sitzungsleitung und Vertretungsregelung der Steuerungsrunde

Die Leitung der Steuerungsrunde obliegt der Bezirksbürgermeisterin / dem Bezirksbürgermeister als der/dem Vorsitzenden der Steuerungsrunde, seine Stellvertretung nimmt die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin / der stellvertretende Bezirksbürgermeister wahr.

Ein stimmberechtigtes Mitglied der Steuerungsrunde kann einem anderen stimmberechtigten Mitglied seine Stimme im Verhinderungsfall übertragen. Die Übertragung ist der Geschäftsstellenleitung spätestens einen Tag vor der Sitzung mitzuteilen.

3. Aufgaben der Steuerungsrunde

- a) Festlegung von Handlungsprioritäten, -notwendigkeiten und -feldern auf Grundlage von Erhebungen, Berichten und Einschätzungen der arbeitsmarktspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage im Bezirk
- b) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des Aktionsplans des BBWA auf Grundlage der Handlungsprioritäten
- c) Einberufung von (temporären) Facharbeitsgruppen mit Entscheidung über Arbeitsauftrag, Zusammensetzung und Arbeitsgruppenleitung
- d) Empfehlungen für die Initiierung, Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Bezirk im Sinne der Ziele des BBWA und der Umsetzung des Aktionsplans
- e) verbindliche Entscheidung über Förderung bzw. die Unterstützung von Projektvorschlägen gemäß der Handlungsfelder des Aktionsplans
- f) Sicherung der Begleitung und Unterstützung der Projekte

4. Sitzungen der Steuerungsrunde und Umlaufverfahren

Ordentliche Sitzungen der Steuerungsrunde werden in der Regel einmal im Quartal einberufen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende kann außerordentliche Sitzungen einberufen.

Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung können durch jedes Mitglied schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstellenleitung 14 Kalendertage vor der Sitzung eingereicht werden.

Die Einladung mit der Tagesordnung und Unterlagen für die nächste Sitzung wird spätestens 10 Kalendertage vor dieser durch die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorsitzes der Steuerungsrunde versandt.

Umlaufverfahren zur Beschlussfassung sind möglich und werden vom Vorsitz hinsichtlich des Ablaufs geregelt.

5. Beschlussfassungen der Steuerungsrunde

Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden durch die stimmberechtigten Mitglieder nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen gefasst.

Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse oder Festlegungen sind bindend, soweit sie nicht gegen rechtliche Vorgaben verstoßen.

Nur Mitglieder, die anwesend sind oder vertreten werden, haben in den Sitzungen ein Stimmrecht.

Die Sitzungsleitung stellt das Abstimmungsergebnis fest.

Bei Beschlüssen, die die Regelungszuständigkeit der Agentur für Arbeit und des Jobcenter tangieren, dürfen diese nicht überstimmt werden.

Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung und/oder zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Steuerungsrunde müssen mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

6. Protokollierung der Sitzungen

Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird ein Festlegungsprotokoll gefertigt. Dieses wird von der Sitzungsleitung freigegeben. Jedes Mitglied der Steuerungsrunde erhält das Protokoll zur Kenntnisnahme per E-Mail.

7. Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besteht aus:

- a) der EU-Beauftragten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin; Leitung der Geschäftsstelle
- b) einer Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung - ZAK des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin; stellvertretende Leitung (organisatorisch)
- c) dem Bündnisberater für Marzahn-Hellersdorf der zgs consult GmbH.

Sie wird ressort- und organisationsübergreifend inhaltlich unterstützt von:

- d) der Leiterin der Sozialraumorientierten Planungskoordination des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- e) einer Vertretung der Agentur für Arbeit, Bereich Marzahn-Hellersdorf
- f) einer Vertretung des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf

8. Aufgaben der Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle - insbesondere der Geschäftsstellenleitung - obliegt die gesamte administrative und organisatorische Abwicklung der Arbeit der Steuerungsrunde:

- a) Einladungen zu den Sitzungen der Steuerungsrunde und eventueller Arbeitsgruppen sowie Vorbereitung der Sitzungen
- b) Fertigen der Festlegungsprotokolle der Sitzungen / Übernahme der Schriftführung
- c) Erledigung Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerungsrunde sowie Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsrunde

- d) Termin- und Fristüberwachung
- e) Beratung zu den bündnisspezifischen Förderprogrammen
- f) Entgegennahme und Sichtung von Projektideen und -vorschlägen
- g) Einholung von Stellungnahmen in Bezug auf die Umsetzung von Projektvorschlägen
- h) Unterbreitung von Entscheidungsempfehlungen hinsichtlich der Auswahl von Projektideen und -vorschlägen zur Aufnahme in den Aktionsplan und zur Förderung
- i) Begleitung der in den Aktionsplan aufgenommenen Projekte auf Arbeitsebene
- j) Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Wirkens des BBWA und der Steuerungsrunde
- k) Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen mit BBWA-Bezug.

9. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung der Steuerungsrunde in Kraft.

Sie wird auf den Internetseiten www.bbwa-berlin.de und www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/europa/bbwa/ veröffentlicht.

Berlin, den 14.05.2026

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Marzahn-Hellersdorf / Geschäftsstelle

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
 EU-Beauftragte
 Leiterin der BBWA-Geschäftsstelle
 Anne Jerzak
 Dienstgebäude: Alice-Salomon-Platz 3
 12627 Berlin
 Tel.: +49 30 90 293 2630
 E-Mail: anne.jerzak@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
 Wirtschaftsförderung
 Melanie Fischer
 Dienstgebäude: Alice-Salomon-Platz 3
 12627 Berlin
 Tel.: +49 30 90 293 2613
 E-Mail: melanie.fischer@ba-mh.berlin.de

zgs consult GmbH
 Andreas Domke
 Standort: Kronenstraße 6
 10117 Berlin
 Tel.: +49 30 28 409 - 538
 E-Mail: a.domke@zgs-consult.de